

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2014

Drucksache Nr.: **14/0223**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.09.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bildung eines Unterausschusses 'Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung'

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin die Bildung eines Unterausschusses „Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“.

Er wählt folgende Mitglieder in den Unterausschuss:

aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder:

Mitglied:

persönlicher Vertreter:

Herrn/Frau _____

aus den Reihen der beratenden Mitglieder:

Mitglied:

persönlicher Vertreter:

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

Weiterhin wählt er Frau/Herrn _____ zur/zum Vorsitzenden des Ausschusses, sowie Frau/Herrn _____ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Seitens der Verwaltung werden:

- der Dezernent, Herr Marcus Lübken,
- die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Frau Sandra Clauß,
- der Fachdienstleiter des Fachdienstes Soziale Dienste, Herr Heinz-Peter Krämer,
- die Fachdienstleiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe, Frau Marion Kusserow,
- sowie bei Bedarf weitere Fachkräfte und Sachverständige

benannt.

Sachverhalt / Begründung:

Seit mehreren Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Mit der damit einhergehenden hohen Arbeitsbelastung des Bezirkssozialdienstes ist gleichzeitig ein enormer Kostenzuwachs verbunden.

Ziel des Unterausschusses ist es, unter Beachtung der fachlichen Notwendigkeiten, Möglichkeiten zur effektiveren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen an Kinder, Jugendliche und junge Menschen zu erarbeiten. Dies soll insbesondere auch im Hinblick auf die Kostenentwicklung innerhalb der Hilfen zur Erziehung erfolgen.

Gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin werden die Mitglieder der Unterausschüsse vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses sollte aufgrund der Bewährung in den Vorjahren nach folgendem Muster verfahren werden:

- je ein/e Vertreter/in der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen
- zwei Vertreter/innen für die freien Träger der Jugendhilfe
- zwei Vertreter/innen aus Reihen der beratenden Mitglieder
- seitens der Verwaltung des Jugendamtes der Dezernent, die Fachbereichsleitung, die zuständige Fachdienstleitung, sowie bei Bedarf weitere Fachkräfte und Sachverständige.

Aufgrund der erfolgten Umstrukturierung im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wird die Zusammensetzung ergänzt durch die Benennung der zuständigen Fachdienstleitung des Fachdienstes Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe, bei welcher nunmehr die Zuständigkeit für die „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ liegt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.